



Liebe Leserinnen und Leser,

CO₂-Ausstoß ist in aller Munde. Nicht nur, weil wir das Kohlenstoffdioxid ausatmen, sondern auch weil es für viele Politiker derzeit ein tolles Thema ist sich mit diesem Gas beliebt zu machen. Und damit springen sie auf einen Zug auf, den die Jugend verstärkt für sich nutzt – den Kampf für die Umwelt. Was durch die Medien seit gut einem Jahr gepusht wird begann mit einem kleinen schwedischen Mädchen, dass für sich entschied statt freitags zur Schule zu gehen, lieber einen Streik für die Umwelt zu initiieren. Was sich daraus entwickelte ist die Friday for Future-Bewegung, kurz FFF oder auch F4F.

Dass das Thema nicht einfach an uns als Bahner vorbeigeht ist natürlich klar. Nicht nur, weil wir uns schon VON OBEN VERORDNET für den Umweltschutz einsetzten, sondern auch weil die Jugendlichen meinen hier einer Greta folgen zu müssen und in Gruppen freitags die Züge nach und von Berlin füllen – sehr zum Leidwesen unserer Pendler.

Wünscht sich denn nicht jeder schöne, moderne Züge in ausreichender Taktdichte?

Also die Bundesregierung und die Landesregierungen – immerhin bestellen diese ja den Regionalverkehr. Und Gelder gibt es genügend über die Regionalisierungsmittel. So bekam das Land Brandenburg laut einem Bericht der Berliner Zeitung im Jahr 2017 478,2 Mill. € zur Verfügung. Ausgegeben wurden davon 401,9 Mill. €. Der Anteil davon betrug für Zugfahrten 313,4 Mill. €. Doch was geschah mit den restlichen 76,3 Mill. €? Diese werden nach Auskunft von Steffen Streu (Pressesprecher der brandb. Verkehrsministerin Kathrin Schneider) „zur Seite“ gelegt, da ab 2024 eine spürbare Verringerung der Regionalisierungsmittel absehbar sei. Eine spürbare Verringerung der Regionalisierungsmittel, obwohl im dazugehörigen Gesetz festgeschrieben steht, dass diese Gelder bis 2031 um 1,8 % p.a. aufgestockt werden sollen?

Fast fühlt man sich an Betrug erinnert, wo doch die Länder vor Jahren mehr Gelder für den Nahverkehr forderten, weil diese nicht reichen würden. Der Bund glaubte dies und zahlte. Doch das Geld wird zur Seite gelegt (geschafft) und Reisende und Pendler bleiben auf der Strecke.

GDL REGIONal – unbeliebte Dinge ansprechen

Euer Team vom REGIONal

Auf Wunsch einiger Mitarbeiter sollte zusätzlich ein Beitrag in Art der Seite 1 erscheinen. Bitte ☺ „Humor ist, wenn man trotzdem lacht.“, diesen Spruch haben wir wohl fast alle schon einmal gehört. Als BR-Mitglieder leben wir diesen Spruch sogar sehr oft. Klar, wir bekommen dafür Arbeitszeit berechnet und wir haben uns aktiv für die Mitgliedschaft im Betriebsrat entschieden, doch manchmal fragt man sich bei der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ mit dem Arbeitgeber (§ 2 (1) BetrVG), ob man lachen oder weinen soll.

So stehen derzeit die Verhandlungen zur neuen „BV Urlaub“ an. Diese hätten schon vor geraumer Zeit beendet sein können, doch der Arbeitgeber versucht wieder einmal ein Verzögerungsspiel. Als Lachnummer 1 wollte der Arbeitgeber alle Triebfahrzeugführer und Kundenbetreuer im Berliner Raum durch einen Eintrager bearbeiten lassen. Nehmen wir einmal an, dass jedes Telefonat ca. **fünf Minuten** dauert, dann kommt man ganz schnell auf über **25 Stunden** für eine Eintragungsrunde pro Urlaubsgruppe. Bei durchschnittlich **7:48 Stunden** Arbeitszeit braucht diese eine Person somit bereits **4 Tage** für eine Eintragung. Also gehen wir einfach von 5 Tagen aus, da sicherlich nicht alle Mitarbeiter sofort Anschluss am Telefon haben werden.

Verständlich mag diese Einstellung des Arbeitgebers schon erscheinen, weil er ja so nur einen Mitarbeiter für diese Arbeit freistellen muss und somit hat er halt auch nur einen Sündenbock, wenn die Sache gegen die Wand fährt. Doch was ist mit den Arbeitnehmern an dieser Stelle?

Diejenigen, die gleich am Anfang ihren Urlaub anmelden können, haben den Vorteil, dass sie nicht das Vergnügen der anderen KollegInnen teilen dürfen und mehrere Tage am Telefon in der trügerischen Hoffnung hängen, jemanden zu erreichen. Was passiert denn, wenn man seine Urlaubswünsche nicht angibt oder angeben kann? Der Arbeitgeber ist in diesem Fall berechtigt die Urlaubsplanung für diese Mitarbeiter vorzunehmen. Grandios, oder? Und dann sind Triebfahrzeugführer unterwegs, die Tagesschichten haben und die ja während des Fahrens nicht telefonieren dürfen. Bleiben dann die Züge stehen? Werden wir als DB Regio Pönale bis zum abwinken zahlen müssen, weil die Kundenbetreuer nicht durch den Zug gehen, sondern vergeblich versuchen ihren Urlaub anzugeben?

Der Arbeitgeber wünscht sich stets Gespräche auf Augenhöhe. Doch was nützt dieser Wunsch, wenn das kognitive Vermögen derart stark auseinander geht?

Erstligaspieler spielen nicht gern mit Zweitligaspielern. Doch Spieler der zweiten Liga möchten gern mit Spielern der ersten Liga spielen, weil diese die Punkte machen.

Und so kann man stets nur müde lächeln und sich wünschen einmal mit Profis zu arbeiten.

GDL REGIONal – durchhalten bringt den Erfolg

Euer Team vom REGIONal

Beim Betriebsrat nachgefragt

Reduzierung der Jahresarbeitszeit zur Entlastung älterer Arbeitnehmer - Fünf gleich Sieben

In der jüngeren Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Anträge auf Regenerationsschichten abgelehnt wurden. Dies ist grundsätzlich möglich, wenn es die betriebliche Situation nicht zulässt. Dieses Ablehnungsverhalten des Arbeitgebers ist inzwischen auch der stark gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter*innen welche die Reduzierung der Jahresarbeitszeit zur Entlastung älterer Arbeitnehmer in Anspruch nehmen geschuldet.

Aus diesem Grund empfehlen wir euch, die Regenerationsschichten als Blockmodell schon parallel zur Urlaubsplanung mit anzugeben. Hier können rechnerisch bis zu neun Wochen pro Mitarbeiter*in anfallen. Mit der Beantragung von stets zusammenhängenden sieben Tagen werden fünf Regenerationsschichten angerechnet und das in diesem Zusammenhang stehende Wochenende ist auf jeden Fall frei! Da Vollzeitkräfte im Durchschnitt fünf Tage die Woche arbeiten gehen, muss auch keiner Angst haben, dass er nicht auf die zugesicherten fünfundvierzig Regenerationsschichten im Jahr kommt und zeitgleich ist somit eine entsprechende Freizeitplanung gesichert. 5×7 oder anders ausgedrückt: 45 Regenerationstage = 63 effektiv freie Tage.

Wie verhalte ich mich bei einer Krankschreibung richtig?

Zack und Schwupps hat es einen erwischt. Im besten Fall ist es nur eine Erkältung, die einen an der Ausübung der Arbeitspflicht hindert, schlimmere Fälle ersparen wir uns hier als Beispiel. Doch wie muss ich mich jetzt verhalten, wenn ich vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben wurde?

Das Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) beschreibt im § 5 wie den Anzeige- und Nachweispflichten seitens des Arbeitnehmers genüge getan wird. Generell hat der Arbeitnehmer die Pflicht dem Arbeitgeber die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit (AU) und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilung muss in der Regel am ersten Tag der Arbeitsverhinderung erfolgen. Sie muss dem Arbeitgeber zu den üblichen Betriebsöffnungszeiten und möglichst zu Beginn der Arbeitszeit zugehen (BAG 31.08.1989, NZA 90,433). Bei einer länger als drei Kalendertage dauernden Arbeitsunfähigkeit, hat der Arbeitnehmer eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, in der auch die voraussichtliche Dauer der AU benannt ist, vorzulegen. Der Arbeitgeber kann allerdings auch bereits ab einem früheren Zeitraum eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen. Das muss er allerdings dem Arbeitnehmer rechtzeitig bekanntgeben. Wenn kein Arzt über die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit befunden hat, muss der Arbeitnehmer hierüber nach bestem Wissen Auskunft geben.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen (mündlich, telefonisch, SMS, Fax, E-Mail). Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer die bereits oben erwähnte ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen (Die allgemeine Rechtsanschauung geht dabei von folgender Überlegung aus: Es gelten die gleichen Grundsätze wie für die Berechnung des Zeitraums der Entgeltfortzahlung. Damit bleibt der Tag des Beginns der Erkrankung unberücksichtigt. Beginnt die Erkrankung bspw. an einem Montag, ist der erste Tag für die Berechnung der 3-Tage-Frist der Dienstag. Die ärztliche Bescheinigung muss somit am auf das Fristende (Donnerstag) folgenden Arbeitstag (also am Freitag) vorgelegt werden. Bei einem durch die Erkrankung unterbrochenem Urlaub verschiebt sich der späteste Abgabetermin entsprechend. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Für das erneute Vorlegen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gibt es keine gesetzliche Regelung. Allerdings kann der Arbeitgeber nach § 7 EntgFG die Fortzahlung des Entgelts verweigern, bis die AU-Bescheinigung bei ihm vorliegt.

Überzeitzulage für Teilzeitarbeitnehmer

Rechtsanspruch einheitlich umsetzen – Zulage auszahlen!

Bereits im Dezember 2018 änderte das Bundesarbeitsgericht (BAG) seine Rechtsprechung zum Anspruch von Teilzeitarbeitnehmern auf die Überzeitzulage. Bestand dieser Anspruch zuvor erst dann, wenn Teilzeitarbeitnehmer die Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitnehmers überschritten (1.827 Stunden), tritt er nun bereits mit Überschreitung des persönlich vereinbarten Arbeitszeitsolls in Kraft. Nach gründlicher Analyse des Urteils befand die GDL die vom BAG geschaffene neue Rechtslage für inhaltlich schlüssig und dass diese Regelung zwingend auf die GDL-Tarifverträge im DB-Konzern Anwendung finden muss. Auf dieser Basis haben wir den Arbeitgeber im Mai 2019 aufgefordert, den bestehenden Rechtsanspruch der Teilzeitarbeitnehmer auf Zahlung der Überzeitzulage rückwirkend zum Dezember 2018 zu bedienen. Am 20. August erhielt die GDL die Zusage, dass die Überzeitzulage für das Jahr 2018 und künftig nach der aktuellen Rechtsprechung gezahlt wird. Der Arbeitgeber versicherte, dass kein Arbeitnehmer seine Ansprüche gesondert geltend machen muss. Wir freuen uns an dieser Stelle über so ein unbürokratisches Verhalten und fragen mit einem kleinen Sticheln hinterdrein, wo denn seitens des Arbeitgebers noch Bedenken bestehen Arbeitszeit für das Umkleiden zu berechnen?

Jugend- und Auszubildendenvertretung Berlin/Brandenburg (DB Regio AG Nordost)

Hallo Azubis,

wir bekommen Verstärkung ins Haus. Am 02. September 2019 wird uns wieder ein komplettes Lehrjahr Mechatroniker sowie Lokführer verstärken.

Die Ausbildungsklassen werden aus 6 Mechatroniker-Auszubildenden und 2 x 10 Lokführer-Auszubildenden bestehen. Wir freuen uns auch dieses Lehrjahr begleiten zu dürfen.

Im zukünftigen 3. Lehrjahr wird in den nächsten Monaten die zweite Baureihe ausgebildet (112/143/114). Das 2. Lehrjahr wird die G6 und den 648 für sich entdecken. Wir wünschen gutes Gelingen und prägt euch gut alles ein.

Ein großer Dank geht an alle **Ausbildungslokführer** sowie die ehemaligen **Ausbildungslokführer!** Nur durch Euren **freiwilligen** Einsatz, der leider viel zu wenig gewürdigt und anerkannt wird, ist es möglich unseren Beruf zu erhalten und junge Kolleginnen und Kollegen in den nächsten Jahren für unsere wohlverdienten Abgänge nachzubersetzen.

Wir hoffen Ihr habt auch zukünftig den Willen, Eure langjährige Erfahrung und Euer Wissen unseren zukünftigen jungen Kollegen zu vermitteln.

Allzeit Gute Fahrt wünscht Euch Eure Jugend und Auszubildenden Vertretung.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Schöneeweide:

Wir möchten Euch gerne darüber informieren, dass unsere nächste Mitgliederversammlung am 24. September 2019 um 16:00 Uhr im Sportlerheim am Betriebsbahnhof Schöneeweide stattfinden wird. Es wird eine kleine Tarifschulung zum neuen Tarifvertrag geben und Informationen zur neuen Betriebsvereinbarung „Urlaub“, zum Sachstand Jahresschichtasterplan und Basiswochen und natürlich Erläuterungen zur Betriebsvereinbarung Schicht und Einsatzplanung. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Ortsgruppe Eberswalde:

Der Vorstand der Ortsgruppe Eberswalde lädt am 24.09.2019 zu einem Museumstag in Letschin ein. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr vor dem Bahnhof Eberswalde. Von dort aus geht es mit der NEB los. Geplant ist ein Eisenbahnnachmittag mit Angucken und Anfassen ☺.

Wir bitten bis zum 14.09.2019 um eine verbindliche Zusage, wegen Einkauf und Planung. Eine Grundversorgung mit Essen und Trinken steht bereit. Extrawürste sind selbst mitzubringen.

Wir freuen uns auf Euch!

Ortsgruppe Brandenburg:

Der OG-Vorstand lädt zur Fahrrad-Nacht-Challenge am 16. September 2019 um 21:00 Uhr ein.

Treffpunkt ist der Hauptbahnhof in Brandenburg. Euch erwartet eine gesellige Fahrradrunde in und um Brandenburg.

Licht an und los geht's. ☺

Anmeldungen bitte bis 14.09.2019 an Thomas Rogge oder Robert Thiel

Ortsgruppe Angermünde:

Lust auf Wildschein? Auch dieses Jahr veranstaltet die OG Angermünde wieder das beliebte Wildschweinessen. Am Freitag, den 06.09.2019 ab 16:00 Uhr beginnt im Café Seeblick (am Krötenberg) in Angermünde der Anschnitt. Für GDL-Mitglieder und Partner betragen die Kosten 15,00 € pro Person, für alle anderen Kollegen 20,00 €. Anmeldungen unter Vorkasse per Überweisung bitte bis zum 03.09.2019 an A. Brückner oder R. Tschuppik. Beachtet bitte auch den Aushang!

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter

V.i.S.d.P.: D. Ratzlaff, R. Kempter, A. Brückner, M. Abel, T. Fritsche, M. Gallus, I. Meier, K. Küste, R. Parnitzke, F. Matern